



## Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e. V.

Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung

Postfach 15 01 25  
53040 Bonn  
Telefon 0228 / 94 89 068  
eMail: info@gl-gl-bonn.de  
www.gl-gl-bonn.de

Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e. V., Postfach 15 01 25, 53040 Bonn

Rat der Bundesstadt Bonn

### Bürgerantrag gem. § 24 GO NW

- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda -

Bürgerbüro der Bundesstadt Bonn  
Altes Rathaus am Markt  
53111 Bonn

#### Vorstand im Sinne des § 26 BGB:

Vorsitzende Ingrid Gerber  
Stv. Vorsitzende Marilena Kahlert

#### Rechnungsanschrift:

GLGL e.V., c/o Timo Hauschild  
Oderstraße 67, 53127 Bonn  
eMail: kasse@gl-gl-bonn.de

#### Vereinsregister:

Amtsgericht Bonn  
Nr. VR 4770

Bonn, 7. Dezember 2009

### Antrag nach Gemeindeordnung NW § 24

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung.  
Wir bitten Sie, diesen Antrag baldmöglichst zur Beratung in den Rat der Stadt Bonn bzw.  
seine fachlich zuständigen Ausschüsse einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingrid Gerber  
Vorsitzende des Vereins  
Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e. V.

Vom Finanzamt Bonn-Außenstadt als gemeinnützig anerkannt und berechtigt,  
für Spenden Zuwendungsbestätigungen („Spendenbescheinigungen“) auszustellen.

**Spendenkonto, Kontoverbindung:**  
Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)  
Kontonummer 21 00 61 01

## **Vorbemerkung:**

### **Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung**

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist seit dem 26. März dieses Jahres für Deutschland rechtsgültig. Die Konvention fordert die Vertragspartner unmissverständlich auf, für „inclusive education“ Sorge zu tragen. Das bedeutet eine grundlegende Neuorientierung der Schulpolitik und der sonderpädagogischen Förderung: Alle Kinder werden in allgemeinen Schulen der Vielfalt der Begabung entsprechend unterrichtet. Jedes Kind wird individuell gefördert. Die nötige Unterstützung wird zum Kind gebracht.

Dabei richtet die UN-Konvention den Auftrag zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung ausdrücklich an alle staatlichen Ebenen. Bezogen auf die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem sind also neben den Bundesländern mit der notwendigen Anpassung ihrer Schulgesetze vor allem **auch die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände als Schulträger in der Pflicht**. Die Verantwortung für gute Schulen liegt bei Ihnen vor Ort.

Deshalb fordern wir Sie auf, die Reform des Schulwesens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen und Kreisen voranzutreiben. Nutzen Sie die kommunalen Möglichkeiten, den Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen deutlich und planvoll auszuweiten. Beginnen Sie jetzt, aus den unterschiedlichen allgemeinen Schulen und den Förderschulen ein inklusives Bildungssystem zu formen. Sorgen Sie in Abstimmung mit der Bezirksregierung dafür, dass amtliche Zwangszuweisungen zu den Förderschulen ab sofort ein Ende haben.

LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen Nordrhein-Westfalen e.V., INVEMA e.V. Kreuztal, Schule für alle e.V. Hennef, Gemeinsam Leben Lernen e.V. Hilden, Förderverein Gesamtschule Alfter e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Region Münsterland, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht Bornheim, Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Aachen e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Südlohn, mittendrin e.V. Köln, Initiative Märkischer Kreis und Schwerte, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen e.V, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht in Monheim am Rhein, Gemeinsam leben lernen Düsseldorf e.V., Initiative Märkischer Kreis und Schwerte, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen e.V, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht in Monheim am Rhein, Gemeinsam leben lernen Düsseldorf e.V., Altenberger Elterninitiative GIGI, Elterninitiative Kölner GU-Schulen, Bielefelder Initiative Eine Schule für alle, Mittendrin-Hürth e.V.

